

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2124

Gemeinde Bättwil; Güterregulierung, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten: Genehmigung der Akten zum Kostenverteiler Phase 2, Punktierung, Flächen- und Wertbeiträge sowie des Flurreglementes

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht nach abgeschlossener Amtlicher Vermessung (genehmigt mit RRB Nr. 2007/1841 vom 6. November 2007) sowie nach Genehmigung der definitiven Neuzuteilung und der Grundsätze zum Kostenverteiler Phase 1 mit RRB Nr. 2008/1563 vom 8. September 2008 um Genehmigung des Kostenverteilers Phase 2 mit den Punktierungen, Flächen- und Wertbeiträgen.

Gleichzeitig unterbreitet die Flurgenossenschaft zusammen mit der Gemeinde Bättwil das durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2007 beschlossene Flurreglement zur Genehmigung.

Gestützt auf § 43 der Kantonalen Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) und die durch den Regierungsrat genehmigten Grundsätze wurden die Akten über die Aufteilung der Restkosten mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen sowie die geleisteten Teilzahlungen in der Zeit vom 14. bis 27. April 2009 auf der Gemeindeverwaltung Bättwil öffentlich aufgelegt.

Die Publikation hiezu erfolgte mit Brief an sämtliche Mitglieder der Flurgenossenschaft zusammen mit den Punktierungstabellen für jeden einzelnen Grundeigentümer und im Wochenblatt für das Schwarzbubenland Nr. 15 vom 9. April 2009. Das Auflageverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Während der Auflage führte die Schätzungskommission zusammen mit dem Projektleiter am 21. April 2009 eine Auskunftserteilung durch.

Gegen die aufgelegten Akten wurden keine Einsprachen eingereicht.

2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2008/1563 vom 8. September 2008 genehmigte der Regierungsrat die Grundsätze für den Kostenverteiler der umfassenden Güterregulierung Bättwil. Die zur Genehmigung vorliegenden Akten zur Festlegung der durch die einzelnen Grundeigentümer zu tragenden Kostenanteile basieren vollumfänglich auf diesen Grundsätzen.

Über das seit 1995 (Gründung der Flurgenossenschaft Bättwil) etappenweise ausgeführte Vorhaben liegt zudem eine provisorische Schlussabrechnung mit Gesamtkosten im Betrage von 2'170'000 Franken vor, wovon 1'775'000 Franken durch den Bund, den Kanton und die Gemeinde Bättwil getra-

gen werden. Die von den Eigentümern zu übernehmenden Restkosten werden mit den seit 1996 jährlich geleisteten Akontozahlungen verrechnet.

Die vorliegenden Akten zum Kostenverteiler Phase 2 der Güterregulierung Bättwil sind vollständig. Sie sind rechtskonform erarbeitet worden, haben öffentlich aufgelegt, geben zu keinen Bemerkungen Anlass und können in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Die klare Regelung der Nutzung und des Unterhaltes der erstellten Meliorationswerke bildet eine der Voraussetzungen für die bevorstehende Auflösung der Flurgenossenschaft Bättwil. Das Flurreglement wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Flurgenossenschaft Bättwil, der Gemeinde Bättwil und dem Amt für Landwirtschaft erarbeitet. Das Reglement entspricht weitgehend dem Normreglement des Kantons Solothurn und wurde durch die zuständigen Stellen des Volkswirtschaftsdepartementes und des Bau- und Justizdepartementes vorgeprüft. Die anlässlich der Vorprüfung vorgeschlagenen, resp. verlangten Änderungen sind im Reglement aufgenommen worden. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 443 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

- 3.1 Die Akten zum Kostenverteiler der Flurgenossenschaft Bättwil Phase 2 mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen werden genehmigt.
- 3.2 Das anlässlich der Gemeindeversammlung Bättwil am 13. Juni 2007 beschlossene Flurreglement wird genehmigt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft (ka, 4)
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt, FS Wasserbau
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Bundesamt für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. René Muttener, Im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Toni Rippstein, Rüttimatt, 4468
Kienberg (3)

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)